

Niederschrift

Gemeinde/Stadt

Landkreis

, den 19

über die Sitzung des **Gemeindevwahlausschusses**

Kreiswahlausschusses

zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

I. Zur Prüfung der Wahlvorschläge

für die	wahl⁶⁾	am	19
in/im ²⁾			

und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuß/Kreiswahlausschuß¹⁾ zusammen. Es waren erschienen:

(Familienname, Vornamen, Wohnort)

1.		als Vorsitzender/ als stellvertretender Vorsitzender ⁵⁾
2.		als Beisitzer
3.		als Beisitzer
4.		als Beisitzer
5.		als Beisitzer
6.		als Beisitzer
7.		als Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

(Familienname, Vornamen, Wohnort)

1.		als Schriftführer
2.		als Hilfskraft
3.		als Hilfskraft

Der Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung damit, daß er die Beisitzer und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete.³⁾

Später erschiene Mitglieder sowie die Hilfskräfte wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet. Der Vorsitzende stellte fest, daß Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 22 Abs. 2 KomWO durch Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes mit dem Hinweis bekanntgemacht wurde, daß jedermann Zutritt zu der Sitzung hat sowie, daß die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – fernmündlich – geladen worden sind.

Als Vertrauensperson für die Wahlvorschläge waren erschienen:

1.	(Bezeichnung des Wahlvorschlages) für
	(Familienname, Vorname)
	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
2.	(Bezeichnung des Wahlvorschlages) für
	(Familienname, Vorname)
	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
3.	(Bezeichnung des Wahlvorschlages) für
	(Familienname, Vorname)
	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

USW.

II. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuß folgende Wahlvorschläge vor:

1.	Wahlvorschlag der/des		
	mit dem Bewerber	eingegangen am	Uhrzeit
2.	Wahlvorschlag der/des		
	mit dem Bewerber	eingegangen am	Uhrzeit
3.	Wahlvorschlag der/des		
	mit dem Bewerber	eingegangen am	Uhrzeit
4.	Wahlvorschlag der/des		
	mit dem Bewerber	eingegangen am	Uhrzeit

USW.

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. Der Wahlausschuß prüfte,

1. ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingereicht worden sind,
2. ob die rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge den Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung sowie der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen/Landkreisordnung für den Freistaat¹⁾ entsprechen.

Die Prüfung ergab folgendes: (Bei Beanstandungen Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben.)

IV. Die erschienenen Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge erhielten nach § 20 Abs. 3 Satz 2 KomWO Gelegenheit zur Äußerung. Es äußerten sich:

1.	(Bezeichnung des Wahlvorschlages) für
	(Familienname, Vorname)
2.	(Bezeichnung des Wahlvorschlages) für
	(Familienname, Vorname)
3.	(Bezeichnung des Wahlvorschlages) für
	(Familienname, Vorname)

usw.

V. In folgenden Fällen wurden Mängel in Wahlvorschlägen nach § 18 Abs. 2 KomWO behoben:

Wahlvorschlag	Art des Mangels

VI. Der Wahlausschuß beschloß, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen⁴⁾:

Wahlvorschlag	Grund

VII. Die Bezeichnungen der Wahlvorschläge
(genaue Angabe der Bezeichnung der Wahlvorschläge mit Kurzbezeichnung)

1.	
2.	
3.	
4.	

usw.
geben zu Verwechslungen Anlaß.

VIII. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloß der Wahlausschuß, dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen (genaue Bezeichnung der Wahlvorschläge)

1.	
2.	
3.	

usw.

folgende Unterscheidungsbezeichnungen beizufügen (nur Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung):

ZU	
1.	
ZU	
2.	
ZU	
3.	

usw.

IX. Der Wahlausschuß beschloß – nach Maßgabe der Änderung nach Ziffer VIII. – folgende Wahlvorschläge zuzulassen und stellte ihre Reihenfolge gemäß § 20 Abs. 5 KomWO hierbei wie folgt fest:

1.	Wahlvorschlag der/des
	mit dem Bewerber
2.	Wahlvorschlag der/des
	mit dem Bewerber

usw.

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden in der in § 16 Abs. 1 KomWO vorgeschriebenen Form festgestellt – und sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

X. Der Vorsitzende gab die Entscheidungen des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluß an die Beschlußfassung unter Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um Uhr geschlossen.

XI. Bemerkungen: _____

XII. Die vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen und vom Vorsitzenden, den Beisitzern und dem Schriftführer wie folgt unterschrieben.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Die Beisitzer

1.
2.
3.
4.
5.
6.

1) Auf Wahlart abstimmen.

2) Wahlgebiet eintragen.

3) Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 3 KomWO wird der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses vom Bürgermeister, der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses vom Landrat verpflichtet, soweit dieser nicht selbst Vorsitzender ist.

4) Gemäß § 20 Abs. 7 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den Vertrauenspersonen der zurückgewiesenen Wahlvorschläge und den betroffenen Bewerbern unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

5) Nichtzutreffendes streichen.

6) Wahlart eintragen.